
Bearbeitungshinweise

- Nur auf besondere Vereinbarung (Eingabe)
Beitragsfrei

Anwendungsbereich

FIMO / VAW

Text

Anzeige von Gefahrerhöhungen bei Bestehen einer Versicherungsabteilung

Haben Sie eine Versicherungsabteilung eingerichtet, die Gewähr dafür bietet, dass vertrags-erhebliche Tatsachen regelmäßig erfasst werden, so gilt die Anzeige von Gefahrerhöhungen als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich erstattet wird, nachdem Ihre Versicherungsabteilung Kenntnis von der Erhöhung der Gefahr erlangt hat.

Sie haben dafür zu sorgen, dass die jeweils zuständigen Stellen des Betriebes die erforderlichen Meldungen an die Versicherungsabteilung unverzüglich erstatten.